

**Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen
zur Ermittlung des Hallenkreismeisters im Hallenfußball
der B – Junioren des Kreisfachverbandes Salzland
Saison 2025/2026**

Veranstalter: Kreisfachverband Fußball Salzland, Jugendausschuß

Teilnehmer:

Staffel 1: SG SC Bernburg / Staßfurt
SV Lok Aschersleben
SV 08 Baalberge
Saxonia Gatersleben
SG Einheit Bernburg / Baalberge

Staffel 2: SG Calbe / Barby
SG Plötzkau / Alsleben
SC Bernburg II
Traktor Westdorf

1. Die Ermittlung des Hallenkreismeisters findet am Freitag, 19.12.2025, ab 17:00 Uhr in der WEMA-Halle in Aschersleben statt
2. Die Hallenkreismeisterschaft des KfV Fußball Salzland ist im Sinne der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt § 11 kein Pflichtspiel.
3. Mannschaften, die nach Einzahlung des Unkostenbeitrages zurückziehen, erhalten in begründeten Ausnahmefällen diesen zurück.
4. Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die eine gültige Spielerlaubnis und Spielberechtigung mit einem Spielerpass nachweisen können. Sie sind aber während der kompletten Hallenkreismeisterschaft nur in einer Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt.
 - 4.1 Gesperrte Spieler/innen nach roten Karten und Urteile durch das Kreissportgericht/Landessportgericht sind für die Hallenkreismeisterschaft des KfV Fußball Salzland nicht spielberechtigt.
5. Für die Hallenkreismeisterschaft ist die SpO des FSA § 14 außer Kraft gesetzt.
6. Für jede teilnehmende Mannschaft wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 Euro zu entrichten. Diese ist nach Rechnungslegung durch den KfV Fußball Salzland zu zahlen.
7. **Ehrungen**
 - 7.1. Der Hallenkreismeister, der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte erhalten jeweils einen Pokal, Urkunde und Medaillen.
 - 7.2. Die Plätze 4 bis 9 erhalten eine Urkunde.

Der beste Torschütze der HKM erhält einen Ehrenpokal.

8. Spiel- /Mannschaftsstärke / Sonstiges

- 8.1. Zur Hallenkreismeisterschaft beträgt die Spielstärke ein Torhüter und vier Feldspieler.
- 8.2. Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 10 (zehn) Aktive und maximal 2 (zwei) Trainer/Betreuer.
- 8.3. Bis auf die Schuhe ist die Ausrüstung der Spieler wie auf dem Feld. (Schienbeinschoner sind Pflicht)
- 8.4. Zu den Hallenkreismeisterschaften sind nur Hallenschuhe mit heller und glatter Sohle erlaubt. Schuhe mit schwarzer, abfärbender Sohle sowie Nocken sind nicht erlaubt. Im Streitfall entscheidet der Hallenwart.
- 8.5. Den Anweisungen des Hallenpersonals und der Turnierleitung sind Folge zu leisten.
- 8.6. Auf Wertsachen hat jeder Spieler/Verein selbst zu achten. Der KfV Fußball Salzland übernimmt für jeglichen Verlust keine Haftung.
- 8.7. Spieler, Trainer und Betreuer, die in der Halle vorsätzlich einen Schaden verursachen, werden unter Mithaftung ihres Vereins zur Verantwortung gezogen.
- 8.8. Das Kauen von Kaugummi in Sportbekleidung ist aus Gründen der Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit nicht erlaubt (u.a. Hallenordnung).
- 8.9. Alle beteiligten Vereine sind für ihre Zuschauer verantwortlich (SpO §26) und tragen die Konsequenzen bei Verfehlungen ihrer Zuschauer. Jeder Verein hat zwei eigene Ordner für seine Fans zu stellen. Diese sind mit Ordnerwesten kenntlich zu machen und haben sich 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung einzufinden.
- 8.10. Das Spielformular wird den beteiligten Mannschaften rechtzeitig zugesandt. 30 Minuten vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft das zugesandte Spielformular, welches **ausschließlich am PC ausgefüllt** wurde, bei der Turnierleitung abzugeben. Es ist zwingend das per DFBnet-Postfach übermittelte Formular zu verwenden. Des Weiteren ist die Aufstellung im DFBnet für jedes Spiel (analog Punkt- und Pokalwettspielbetrieb) im DFBnet vorzunehmen. Die Freigabe der Mannschaftsaufstellung erfolgt erst unmittelbar vor Turnierbeginn (bei Rückfragen bitte an die Turnierleitung wenden).
Das Fehlen, des am PC ausgefüllten Spielformulars, wird mit einer Verwaltungsstrafe von 20,00 Euro bestraft.
- 8.11. 20 Minuten vor Turnierbeginn haben sich die Schiedsrichter, ein Trainer oder Betreuer sowie der Mannschaftskapitän zur Turnierbesprechung bei der Turnierleitung einzufinden.

9. Strafen

- 9.1. Über das Strafmaß nach roten Karten entscheidet die Turnierleitung.
- 9.2. Ist die Turnierleitung der Auffassung, dass die rote Karte vor dem Kreissportgericht verhandelt werden muss, bleibt der Spieler auch für Spiele im Bereich des des Pflichtspielbetriebes bis zur Verhandlung vorgesperrt. Ansonsten zählen die Sperren nur für die Hallenspiele.
- 9.3. Neben der roten Karte gibt es in der Halle eine Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten. Erhält ein Spieler im laufenden Spiel zum zweiten Mal eine Zeitstrafe, so darf er am weiteren Spielverlauf nicht mehr teilnehmen. Die betreffende Mannschaft muss dann für die Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten in Unterzahl spielen. Nach Ablauf der Zeitstrafe darf die betreffende Mannschaft die Spielstärke wieder vervollständigen.

Erhält ein Spieler seine 3. Zeitstrafe, so ist er für das nächste Turnierspiel seiner Mannschaft gesperrt.

- 9.4. Offizielle Verantwortliche, die von der Ersatzbank (technische Zone) verwiesen wurden, haben ebenfalls mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der offizielle Verantwortliche darf bis zur Verhandlung seine Mannschaft nicht betreuen und auch nicht mehr auf der Ersatzbank (technische Zone) sitzen.

10. Turnierleitung

- 10.1. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen. Über die Zusammensetzung der Turnierleitung entscheidet der Jugendausschuss des KfV Fußball Salzland.
- 10.2. Die Turnierleitung überwacht die Zeitnahme und das Ein- und Auswechseln der Spieler, führt die Statistik, organisiert die Wettbewerbe und genießt den Status einer Jury, die in erster Instanz rechtlich wirksam werden kann.
- 10.3. Die Turnierleitung hat das Recht, einen Spieler, sowie offizielle Mannschaftsverantwortliche bei Verstößen gegen das sportliche Verhalten, gemäß SpO §27, Pkt. 1 und 2, aus dem laufenden Turnier auszuschließen und bei schwerwiegenden Verfehlungen rechtliche Schritte einzuleiten.

11. Spielregeln, Spielmodus, Spielzeit

- 11.1. Zuerst wird eine Vorrunde mit zwei Staffeln gespielt. Hier spielt jeder gegen jeden. Danach spielt der Erste der Staffel 1 gegen den Zweiten der Staffel 2 und der Zweite der Staffel 1 gegen den Ersten der Staffel 2 die Halbfinalbegegnungen. Die Verlierer der Halbfinalspiele spielen um die Plätze drei und vier. Die Sieger der Halbfinalspiele spielen um die Plätze eins und zwei. Die Plätze fünf bis 8 werden per Entscheidungsschießen ermittelt.
- 11.2. Die Spielzeit beträgt einmal 12 (zwölf) Minuten.
- 11.3. **Spiefeld:** Handballfeld; Auslinien auf allen Seiten
- 11.4. **Tor:** Größe: 5 mal 2 Meter (Breite x Höhe)
- 11.5. **Fouls:** Foulspiele werden mit einem indirekten Freistoß bestraft.
- 11.6. **Schiedsrichter:** Ein ausgebildeter Schiedsrichter leitet das Spiel. Ihm assistiert ein ausgebildeter Schiedsrichter, der die Seitenlinie an der Turnierleitung, sowie die Wechselzone bewertet.
- 11.7. **Strafstoß:** Foul im Strafraum – Strafstoß aus 9 Metern
- 11.8. **Seitenaus:** Der Ball **kann nur durch Eintribbeln – maximal Kniehöhe** – wieder ins Spiel gebracht werden.
- 11.9. **Toraus:** Letzte Ballberührung durch verteidigende Mannschaft – Eckstoß, letzte Ballberührung durch angreifende Mannschaft – Torabstoß durch Torwart (durch Einrollen oder Abwurf), dieser darf **nicht** über die Mittellinie gespielt werden
- 11.10. **Abstände:** Von den gegnerischen Spielern ist ein Abstand von 3 m einzuhalten – Anstoß, Eckstoß, Einspiel von der Seitenlinie, Freistoß und Strafstoß.
- 11.11. **Ball an die Decke:** Für die gegnerische Mannschaft wird an der Stelle ein indirekter Freistoß verhängt.
- 11.12. **Auswechslung:** Fliegendes Ein- und Auswechseln ist erlaubt, allerdings muss hier besonders darauf geachtet werden, dass nur innerhalb der Wechselzone gewechselt wird und der einzuwechselnde Spieler erst dann das Spielfeld betritt, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat. Alle Wechelspieler müssen mit einem Leibchen gekennzeichnet sein und dieses dem ausgewechseltem Spieler beim Wechsel übergeben. Bei Vergehen gegen diese Regel wird/werden der/ die fehlbare/n Spieler mit einer 2 (zwei) Minuten Strafe bestraft. Dies ist eine Pflichtverwarnung!

- 11.13. Torerzielung:** Tore können von überall auf dem Spielfeld erzielt werden. Aus einem Anstoß, einem indirekten Freistoß, ein Einspiel von der Seitenlinie, sowie einem Torabwurf kann kein Tor direkt erzielt werden. Ein Tor kann nur vor Ablauf der Spielzeit (Signal durch Zeitnehmer) erzielt werden, wenn der Ball die Torlinie bereits überschritten hat.
- 11.14.** In der jeweiligen Halle wird so gespielt, dass die erstgenannte Mannschaft links von der Turnierleitung spielt, hat Anstoß und muss bei gleicher Spielfarbe der Trikots diese wechseln. Tritt eine Mannschaft nicht am, d.h. nach Aufforderung durch den Hallensprecher, wird ihr Spiel mit 0:3 Toren und 0 Punkten angerechnet und dem Gegner 3:0 Toren und 3 Punkten gutgeschrieben. Für das rechtzeitige Anreisen zum Turnierbeginn ist jede Mannschaft selbst verantwortlich. Jede Mannschaft hat zwingend andersfarbige Wechseltrikots, sowie Leibchen mitzubringen. Hat eine Mannschaft keine eigenen Wechseltrikots, sowie Leibchen für die Wechelspieler mit, zieht das eine Verwaltungsstrafe von 50,00 Euro, zu zahlen am Turniertag bei der Turnierleitung, nach sich. Der entsprechende Verwaltungsentscheid wird den betreffenden Verein innerhalb der nächsten sieben Tage zugestellt.
Die Rückennummern müssen erkennbar sein.
Bei einer begründeten Verspätung kann das erste Turnierspiel nach hinten verlegt werden.
Die Entscheidung der Turnierleitung darüber ist bindend.

12. Platzierung durch Entscheidungsschießen

- 12.1.** Sollten nach Beendigung der Endrunde zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Punktverhältnis haben, so entscheidet das Torverhältnis über die Platzierung. Sollte auch diese gleich sein, so entscheidet das direkte Spiel gegeneinander über die Platzierung. Sollten sich beide Mannschaften unentschieden getrennt haben, kommt es zum Entscheidungsschießen. Es schießen 5 Spieler je Mannschaft. Sollte es nach diesem Entscheidungsschießen noch kein Sieger feststehen, schießen diese 5 Spieler in der selben Reihenfolge wie sie begonnen haben, bis bei eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schützen ein Tor mehr erzielt hat.
- 13.** Der Hallenkreismeister qualifiziert sich für die Landesmeisterschaft. Diese wird jedoch im Futsal ausgetragen.

14. Rechtsbehelfe

- 14.1.** Rechtsbehelfe sind maximal 10 Minuten nach dem jeweiligem Spielende in schriftlicher Form der Turnierleitung in einfacher Ausführung zu übergeben. Proteste sind gebührenpflichtig und mit dem Rechtsbehelf in Höhe von 50,00 Euro bei der Turnierleitung einzuzahlen. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist rechtskräftig.

15. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist gemäß § 14 RVO des FSA die gebührenfreie Anrufung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht des KfV Fußball Salzland, Edelmanstr. 22a, in 39218 Schönebeck zulässig. Die Anrufung muss den Erfordernissen des § 13 der RVO des FSA entsprechen. Werden die Anforderungen der RVO des FSA nicht erfüllt, erfolgt eine kostenpflichtige Verwerfung des Rechtsmittels.

Helmut Lampe
Staffelleiter Hallenwettbewerbe NW
KFV Fußball Salzland

Katrin Schröter
Vorsitzende Jugendausschuss
KFV Fußball Salzland